

Sitzung vom 27. Mai 2009

864. Anfrage (Untersuchung und Berichterstattung bei schweren Unfällen)

Die Kantonsräte Luzius Rüegg, Zürich, und Lorenz Habicher, Zürich, haben am 9. März 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Täglich berichten die Medien über die verschiedensten Verkehrsunfälle. Leider erfährt die Öffentlichkeit nur selten die korrekten Zusammenhänge und Unfallursachen, nach Aufnahme, Analyse und Bearbeitung durch entsprechende Fachleute. Oftmals liest man über Strassenverkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang nur einen kurzen Vermerk «aus unerklärlichen Gründen» oder «Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse» zur jeweiligen Unfallursache. Es gibt aber keine unerklärlichen Gründe, sondern nur eine Verkettung von vermeidbaren Umständen. Die Präsentation konkreter Unfalluntersuchungsberichte anlässlich von Aus- und Weiterbildungskursen sowie mittels Information durch die Medien wäre der Unfallprävention ausserordentlich dienlich.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Werden im Kanton Zürich nach Unfällen mit Todesfolge und/oder schweren Verletzungen systematische Unfallanalysen durchgeführt?
2. Welche Unterschiede der Unfallanalyse und Berichterstattung bestehen in Bezug auf die verschiedenen Verkehrsträger Schiene, Strasse und Schifffahrt?
3. Werden nach schweren Strassenverkehrsunfällen, betreffend das allgemeine Verkehrsverhalten am Unfallort, Untersuchungen eingeleitet und daraus ableitend – wird zwecks Prävention und Verhinderung weiterer Unfälle abgeklärt, ob sich technische und organisatorische Massnahmen vor Ort aufdrängen?
4. Wird insbesondere nach schweren Schienen- und Strassenverkehrsunfällen der Einsatz der Polizei- und Rettungskräfte ausgewertet und analysiert?
5. Wenn eine oder mehrere der vorhergehenden Fragen mit Ja beantwortet wurden, durch wen und wo werden diese Analysen und Berichte gesammelt und wer hat Zugriff auf die entsprechenden Daten?
6. Wenn eine oder mehrere der vorgehenden Fragen mit Nein beantwortet wurden, aus welchen Gründen erfolgt dies nicht?

7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die erstellten Unfalluntersuchungsberichte neben den zuständigen staatlichen Organisationen auch interessierten Verbänden und Vereinigungen zum Zwecke der Prävention, Aus- und Weiterbildung zur Verfügung zu stellen?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Luzius Rüegg und Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 3:

Die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei führt und veröffentlicht eine jährliche Verkehrsunfallstatistik (VUSTA). Darin erfasst sie die auf Kantonsgebiet (ohne die Städte Zürich und Winterthur) polizeilich registrierten Unfälle. Mittels informatikgestützter systematischer Auswertung von Unfallzahlen und -folgen sowie weiteren Parametern werden einerseits Unfallursachen ermittelt und andererseits Unfallschwerpunkte festgestellt. Die Analyseergebnisse finden Berücksichtigung in Verkehrskontrollen, Verkehrserziehung, Präventionskampagnen und Sanierungsprojekten.

Bereits im Rahmen der Tatbestandsaufnahme eines Unfalles nehmen die Verantwortlichen eine Beurteilung der Situation vor und melden Mängel oder Unzulänglichkeiten in der Signalisation oder Strassenanlage der Verkehrstechnischen Abteilung. Diese ordnet bei Bedarf kurzfristige Sanierungs- oder Verbesserungsmassnahmen an.

Die Ermittlung von Unfallursache und Berichterstattung bei Unfällen mit Beteiligung von Bahnen oder Schiffen erfolgt im Wesentlichen wie bei Unfällen, an denen ausschliesslich Strassenfahrzeuge beteiligt sind. Sind bei Unfällen Schiffe oder Bahnen betroffen, wird jedoch zusätzlich noch die «Untersuchungsstelle Bahnen und Schiffe» des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation in das Verfahren einbezogen. Diese unabhängige Untersuchungsstelle erstellt Berichte zum Zweck der Verhütung von Unfällen beim Betrieb von Eisenbahnen, Seilbahnen und Schiffen. Kollisionen zwischen Eisenbahnen und Strassenfahrzeugen werden in der VUSTA erfasst und ausgewertet. Bei reinen Bahn- oder Schiffsunfällen erfolgt keine Aufnahme in die VUSTA.

Zu Frage 4:

Im Anschluss an einen Einsatz von Polizei und Rettungskräften bei einem Unfall erfolgt regelmässig auch die Besprechung und Auswertung ihrer geleisteten Arbeit. Festgestellte Mängel bei den Einsatzkräften

werden thematisiert und im Hinblick auf kommende Ereignisse Verbesserungen eingeleitet. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen zudem in die regelmässige Ausbildung der Einsatzkräfte.

Zu Frage 5:

Die Tatbestandsrapporte von Verkehrsunfällen sind bei den Untersuchungsbehörden und der Kantonspolizei archiviert. Bei der Verkehrstechnischen Abteilung werden die Unfallaufnahmeprotokolle in die VUSTA-Datenbank eingelesen und die Unfallschwerpunkt-Analysen aktualisiert und aufbewahrt.

Zugriff auf die Tatbestandsrapporte der Kantonspolizei haben Untersuchungsbehörden, Unfallparteien und Versicherungen.

Zu Frage 6:

Es kann auf die Beantwortung der Fragen 1–5 verwiesen werden.

Zu Frage 7:

Aus Datenschutzgründen dürfen die polizeilichen Tatbestandaufnahmen und Untersuchungsberichte nur den Parteien im Strafverfahren zur Verfügung gestellt werden. Hingegen werden die interessierten Verbände und Vereine sowie Ingenieurbüros mit den anonymisierten Unfallzahlen der VUSTA bedient. Im Hinblick auf das gemeinsame Ziel «Unfallprävention» werden auch individuelle Begehren um aufwendige, detaillierte Auswertungen von Unfallzahlen, einschliesslich dazugehörige, aussagekräftige Grafiken, erfüllt. Von diesem Angebot wird seit Jahren rege Gebrauch gemacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi